



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Verkehrsunfallbilanz für Nordrhein-Westfalen 2022

Impressum

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62 - 80
40217 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 871 - 01

Telefax: +49 (0)211 871 - 3355

E-Mail: poststelle@im.nrw.de

Düsseldorf, 29. August 2023

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Begriffsbestimmungen	5
4. Verkehrsunfallbilanz - Detaildarstellung	9
4.1 Getötete bei Verkehrsunfällen	9
4.1.1 Getötete gesamt	9
4.1.2 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit	9
4.1.3 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Alkohol und andere berauschende Mittel	10
4.1.4 HUU Alkohol und sonstige berauschende Mittel allgemein	10
4.1.4 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Abstand	11
4.2 Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen	11
4.3 Leichtverletzte bei Verkehrsunfällen	12
4.4 Verunglückte bei Verkehrsunfällen	12
4.4.1 Verkehrsbeteiligung Kradfahrende (inkl. Mitfahrende)	13
4.4.2 Verkehrsbeteiligung Pkw-Insassen	14
4.4.3 Verkehrsbeteiligung Radfahrende/Pedelec-fahrende	14
4.4.4 Verkehrsbeteiligung zu Fuß Gehende	15
4.4.5 Verkehrsbeteiligung Lkw-Insassen	16
4.5 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verkehrstoten	16
4.6 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verunglückten	17
4.7 Altersgruppen	17
4.7.1 Kinder (0 - 14 Jahre)	17
4.7.3 Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)	19
4.7.4 Senioren (ab 65 Jahre)	19
4.8 Verunglückte nach Altersgruppen	20
5. Getötete - Straßenkategorie	21
6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	22
7. Unfalluhr 2022	23

1. Vorbemerkung

„Das Leben ist 2022 auf die Straßen zurückgekehrt. Heute geht es ums Fahren, ums Unterwegs-Sein und ums Ankommen. Eigentlich würde ich viel lieber über Zahlen sprechen, die uns sagen, dass jeden Tag ganz viele Menschen ankommen. Vor allem lebend ankommen. Aber dafür ist diese Verkehrsunfallbilanz nicht gemacht. Vielmehr sagt uns diese Statistik wie viele Menschen im letzten Jahr nicht angekommen sind - nicht lebend. Und was uns die Statistik ganz besonders sagt: Dass Menschen das Leben anderer und ihr eigenes Leben gefährden. Durch Unachtsamkeit. Durch Leichtsinnsinn. Durch Alkohol, Drogen und durch Selbstüberschätzung.“, so Innenminister Herbert Reul im März 2023 in Düsseldorf.

Wir stellen Ihnen hier die Verkehrsunfallbilanz 2022 vor. Die Polizei NRW hat im vergangenen Jahr 612.279 Verkehrsunfälle aufgenommen, es wurden bei Verkehrsunfällen 452 Menschen getötet.

Nordrhein-Westfalen hat - gemessen an der Einwohnerzahl - seit vielen Jahren die wenigsten Verkehrstoten aller großen Flächenländer in Deutschland. Dies gilt unverändert auch für das Jahr 2022.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfalltoten ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um 27 auf insgesamt 452 Menschen gestiegen.

„Die allgemeine Verkehrsentwicklung kann man in wenigen Punkten zusammenfassen. Die gute Nachricht: Klammert man die zwei Jahre Pandemie aus, haben wir den niedrigsten Gesamtwert sowohl bei den Verkehrsunfällen als auch bei den Verkehrstoten. Und das seit Beginn der Unfallaufzeichnungen vor 69 Jahren. Die schlechten Nachrichten: Erstens: Es gibt die ersten toten E-Scooter-Fahrer. Zweitens: Wir haben einen Höchststand bei Unfällen, wo Alkohol oder Drogen im Spiel waren. Drittens: Auch Fahrten mit Pedelecs, also mit Elektrofahrrädern, enden immer häufiger tödlich.“ ist das Fazit zur Verkehrsunfallentwicklung des Jahres 2022 des Ministers.

Die klare Botschaft Herbert Reuls lautet: „Wir haben steigende Zahlen an Verunglückten und eine steigende Zahl an Getöteten, insbesondere bei den über 65-jährigen. Da wird unsere Polizei künftig noch mehr tun. Mit Präventionsarbeit für Seniorinnen und Senioren: mit Pedelectrainings, Simulatoren und Schulungsvideos und so weiter. Denn

das Ziel ist jeden Tag dasselbe: Sicher fahren. Sicher ankommen. Und immer wieder sicher ankommen. Das heißt für den Straßenverkehr: Vorsicht und Rücksicht. Immer und überall. Wer fährt, muss immer mit allen Sinnen Herr über sein Fahrzeug sein. Das ist nicht neu. Und Hexenwerk ist das auch nicht. Sondern ganz einfach: Verhalten sie sich so, dass alle ankommen. Das bedeutet auch Verantwortung - für sich und für Andere. Das gilt für junge E-Scooter-Fahrer genauso wie für ältere Menschen auf dem Pedelec.“

2. Begriffsbestimmungen

Die Rechtsgrundlage dieser Erhebung sind die Entscheidung 93/704/EG über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle sowie das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990, zuletzt geändert durch Artikel 298 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S.2407) und in der Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden vom 21. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1047).¹

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BstatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.²

Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Statistik geführt. Nicht berücksichtigt sind Verkehrsunfälle, an denen nur zu Fuß Gehende (auch Skater) beteiligt waren, Unfallgeschehen, die der Polizei nicht bekannt wurden, sowie Unfälle, die nicht im öffentlichen Verkehrsraum stattfanden.

¹ Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)

² Statistisches Bundesamt

Die Ergebnisse der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik bilden eine wesentliche Basis für die Erkenntnisse über das Unfallgeschehen und dessen Entwicklung. Sie sind unverzichtbar für

- die Beobachtung der aktuellen Situation und ihrer Entwicklung im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich,
- die Aufdeckung von Problembereichen der Verkehrssicherheit und die Abgrenzung von Risikogruppen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Entscheidungen, Maßnahmen und Planungsvorhaben im verkehrspolitischen Raum,
- die Erfassung und Beurteilung der Wirksamkeit von Entscheidungen, Maßnahmen und anderen Einflüssen auf die Verkehrssicherheit.³

Konkret bietet die Straßenverkehrsunfallstatistik Daten zur Anzahl der Unfälle, der Beteiligten, Verunglückten sowie zu den Unfallursachen und der Schwere der Unfallfolgen. Damit ermöglicht sie die Erstellung eines Unfalllagebildes (Beurteilung der örtlichen und überörtlichen Unfalllage).

Verunglückte

Zu den Verunglückten zählen Personen (auch Mitfahrende), die bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet wurden. Dabei wird nochmals differenziert zwischen:

- **Getötete** - Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben
- **Schwerverletzte** - Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus aufgenommen wurden
- **Leichtverletzte** - alle übrigen Verletzten

³ Begründung zum Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz vom 15. Juni 1990 (BT-Drucks. Nr. 11/5464 vom 25. Oktober 1989)

Ursachen

Die Unfallursachen werden von den aufnehmenden Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend ihrer Einschätzung erfasst. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Ursachen (z. B. Straßenglätte, Nebel), die auf äußere Gegebenheiten zurückzuführen sind und personenbezogenem Fehlverhalten (wie Vorfahrtsmissachtung, nicht angepasste Geschwindigkeit usw.), das bestimmten Fahrzeugführenden oder zu Fuß Gehenden zugeschrieben wird.

Je Unfall können bis zu acht Unfallursachen angegeben werden, darunter zwei allgemeine Ursachen und je drei personenbezogene Ursachen für den ersten Unfallbeteiligten (Hauptverursacher) und einem weiteren Unfallbeteiligten. Damit ist die Anzahl der Ursachen i. d. R. größer als die Anzahl der Unfälle.⁴

⁴ Statistisches Bundesamt

3. Verkehrsunfallbilanz - Kurzüberblick

Die Verkehrsunfalllage 2022 in Nordrhein-Westfalen stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Verkehrsunfallentwicklung - Kurzübersicht							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021/2022 in Zahlen	Veränderung 2021/2022 in %
Anzahl der Verkehrsunfälle gesamt	661.058	664.999	556.800	581.809	612.279	30.470	4,98
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 1	475	432	409	410	431	21	4,87
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 2	12.300	11.820	10.807	10.545	11.280	735	6,52
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 3	49.960	49.239	43.104	43.407	51.460	8.053	15,65
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 4	12.063	12.397	10.678	11.943	12.782	839	6,56
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 5	582.585	587.421	488.472	511.965	532.478	20.513	3,85
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 6	3.675	3.690	3.330	3.539	3.848	309	8,03
Getötete gesamt	490	456	430	425	452	27	5,97
Getötete Ursache Geschwindigkeit	131	97	100	83	84	1	1,19
Getötete Ursache Alkohol	23	31	24	18	29	11	37,93
Getötete Ursache Drogen	7	8	6	11	5	-6	-120,00
Schwerverletzte	13.997	13.533	12.137	11.911	12.653	742	5,86
Leichtverletzte	65.608	64.262	54.614	55.215	65.244	10.029	15,37
Verletzte gesamt	79.605	77.795	66.751	67.126	77.897	10.771	13,83
Verunglückte gesamt	80.095	78.251	67.181	67.551	78.349	10.798	13,78
Getötete Kleinkraftfahrer (inkl. Mitfahrer) - VB 01	6	6	7	5	10	5	50,00
Verunglückte Kleinkraftfahrer (inkl. Mitfahrer)	2.415	2.319	2.326	2.171	2.717	546	20,10
Getötete Mofa-Fahrer - VB 02	5	3	3	0	2	2	100,00
Verunglückte Mofa-Fahrer	916	911	571	425	368	-57	-15,49
Getötete Kradfahrer (inkl. Mitfahrer) - VB 11	74	72	65	62	62	0	0,00
Verunglückte Kradfahrer (inkl. Mitfahrer)	4.283	3.777	3.423	2.869	3.285	416	12,66
Getötete Pkw-Insassen - VB 21	180	171	168	167	167	0	0,00
Verunglückte Pkw-Insassen	40.097	39.390	30.609	31.943	34.652	2.709	7,82
Getötete Lkw-Insassen	21	18	16	12	13	1	7,69
Verunglückte Lkw-Insassen	1.431	1.365	1.056	1.175	1.324	149	11,25
Getötete Radfahrer VB 71	55	48	46	45	52	7	13,46
Verunglückte Radfahrer	16.734	15.558	14.934	13.339	15.222	1.883	12,37
Getötete Pedelec-Fahrer VB 72	20	23	30	32	49	17	34,69
Verunglückte Pedelec-Fahrer	2.118	2.708	3.898	4.763	6.832	2.069	30,28
Getötete Fußgänger VB 81	106	92	73	78	65	-13	-20,00
Verunglückte Fußgänger	7.704	7.771	6.133	5.769	7.064	1.295	18,33
Getötete Ekf-Fahrer (VB 5,6,8)	0	0	0	0	3	3	100,00
Verunglückte Ekf-Fahrer	0	13	506	1.443	2.140	697	32,57
Fahrrad und Pedelec (Getötet)							
Verunglücktenhäufigkeitszahl je 100.000 Einwohner (alle Altersgruppen, alle Verkehrsbet.)	447	436	375	377	437	60	13,76
Getötete auf BAB	68	50	63	57	50	-7	-14,00
Getötete a. g. O. (ohne BAB)	216	222	207	208	226	18	7,96
Getötete i. g. O.	206	184	160	160	176	16	9,09

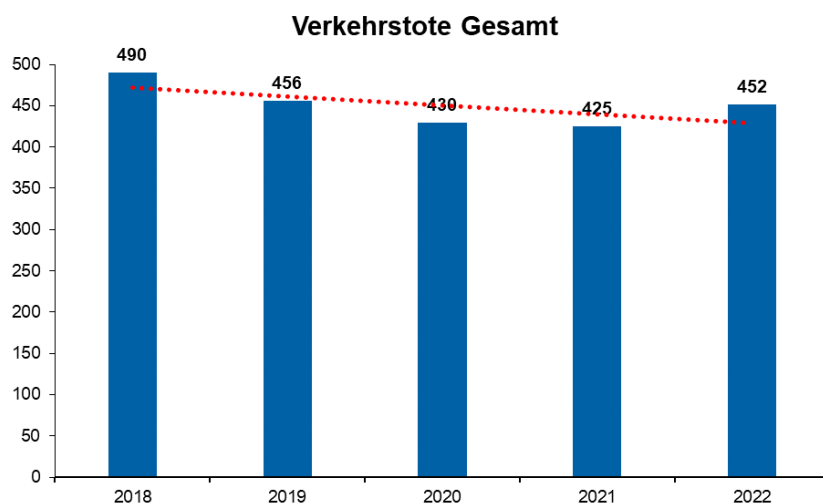
In der obigen Tabelle sind nur die gängigsten Verkehrsbeteiligungsarten einzeln aufgeführt.

4. Verkehrsunfallbilanz - Detaildarstellung

4.1 Getötete bei Verkehrsunfällen

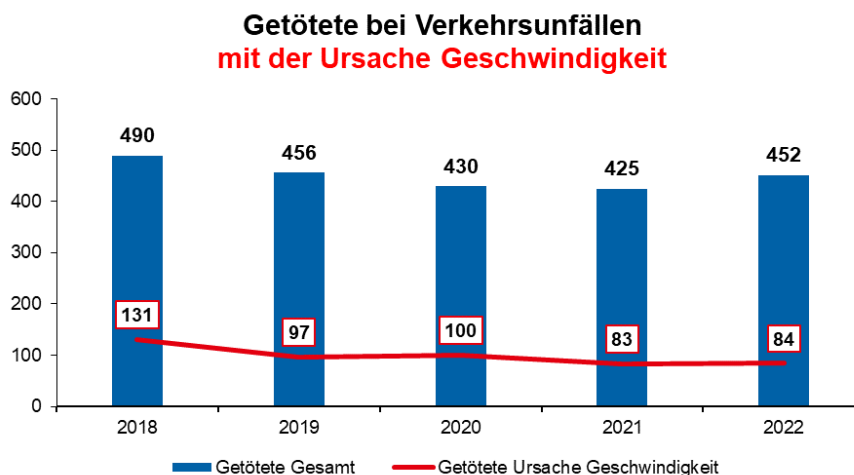
4.1.1 Getötete gesamt

Die Zahl der Verkehrstoten ist im Vergleich zum Vorjahr um 27 gestiegen. Unter statistischer Auslassung der beiden „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 ist der Wert mit 452 Getöteten der niedrigste Wert für Nordrhein-Westfalen seit Beginn der Erfassung im Jahr 1953.



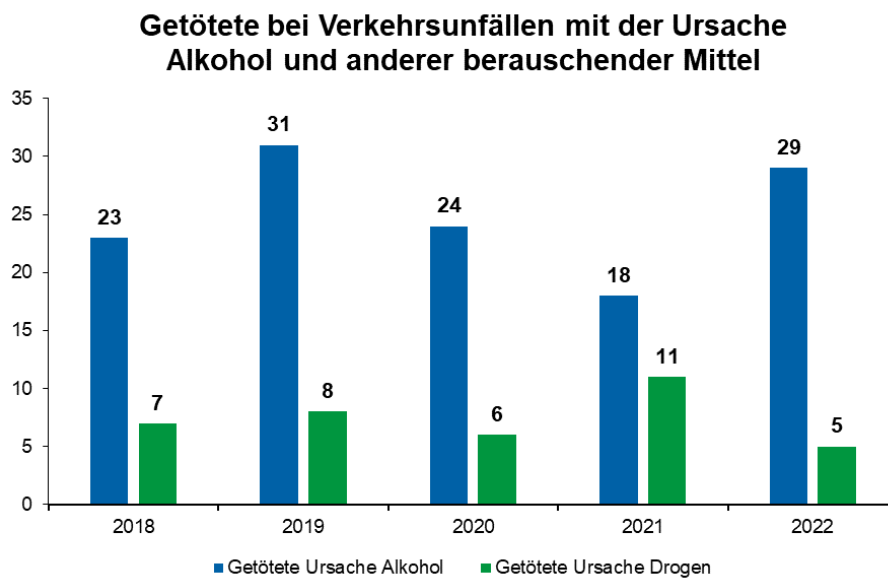
4.1.2 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit

Die Zahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen, bei denen die Ursache Geschwindigkeit mit als Ursache erfasst wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 angestiegen. Der zweitniedrigste Wert im Fünfjahresvergleich. Dennoch ist gut jeder 5. im Straßenverkehr gestorben, weil die Ursache Geschwindigkeit mit eine Rolle gespielt hat. Sie bleibt somit die Ursache bei Verkehrsunfällen, bei denen die meisten Menschen sterben.



4.1.3 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Alkohol und andere berauschende Mittel

In 2022 starben 34 Personen bei Verkehrsunfällen, bei denen die Hauptunfallursache „Alkohol oder sonstige berauschende Mittel“ festgestellt wurde. Im Vorjahr starben 29 Personen bei Unfällen mit diesen Ursachen.



4.1.4 HUU Alkohol und sonstige berauschende Mittel allgemein

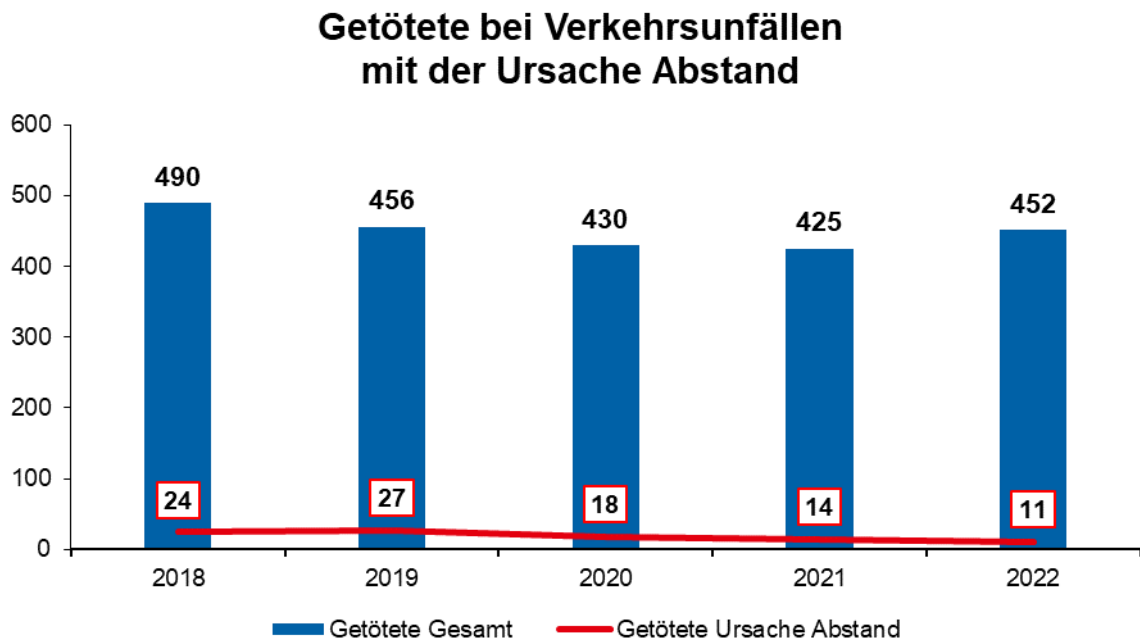
2022 wurden 14.121 Fahrzeugführende mit Alkohol am Steuer festgestellt. Ein Plus von 13,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Drogen und sonstigen berauschenden Mitteln wurden im Jahr 2022 insgesamt 19.762 Verstöße durch die Polizei Nordrhein-Westfalen festgestellt. Im Fünfjahresvergleich 9,7 Prozent mehr als noch im Jahr 2018.

Die Polizei NRW hat ein besonderes Augenmerk auf das Thema Alkohol und Drogen am Steuer und der Lenkstange. Im Jahr 2022 starben drei Nutzende eines Elektrokleinstfahrzeuges bei Verkehrsunfällen. Zwei Elektrokleinstfahrzeugnutzende verursachten den Unfall dabei selbst und standen zudem unter dem Einfluss von Alkohol. Bei 391 (Vorjahr: 358) von 1.834 (Vorjahr: 1.624) Verkehrsunfällen mit Verletzten standen die Elektrokleinstfahrzeugführenden unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln.

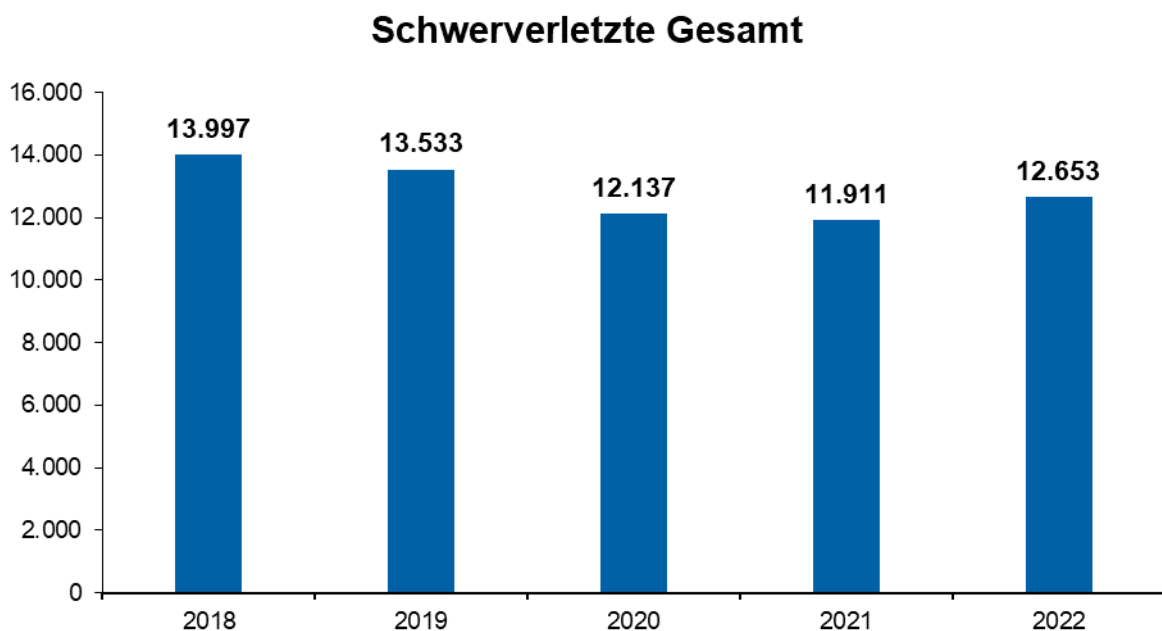
4.1.4 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Abstand

Die Zahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen, bei denen die Ursache Abstand mit einer Rolle gespielt hat, ist im Vergleich zum Vorjahr von 14 auf 11 gesunken.



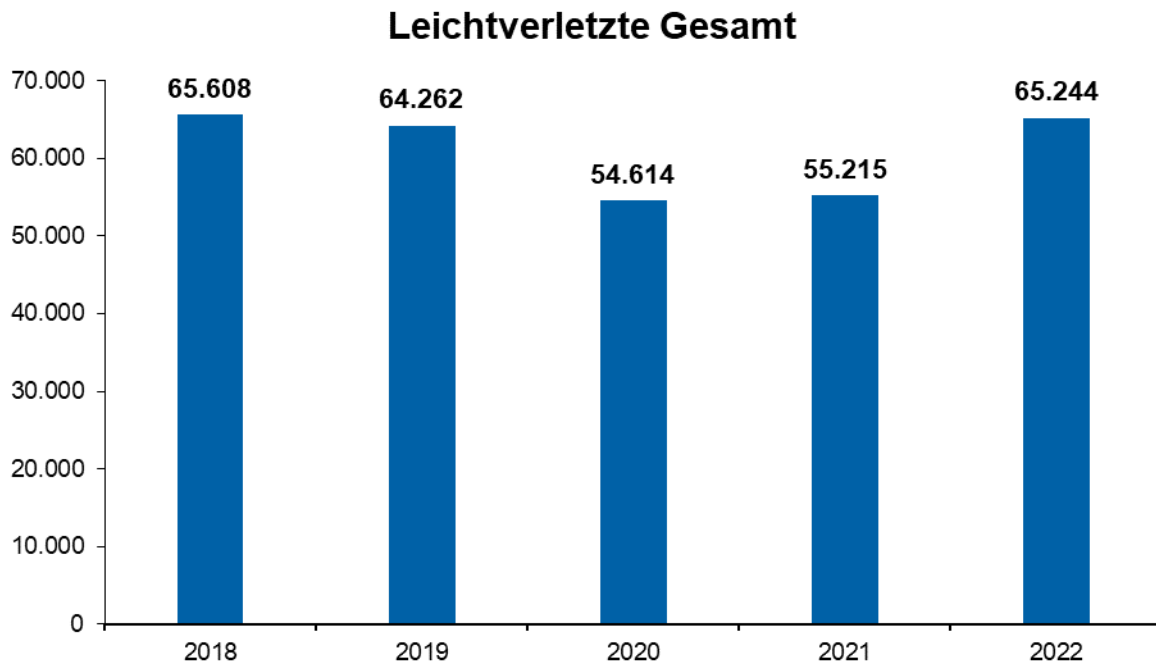
4.2 Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen

Die Zahl der Schwerverletzten ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2018 um 10,6 Prozent gesunken – von 13.997 auf 12.653.



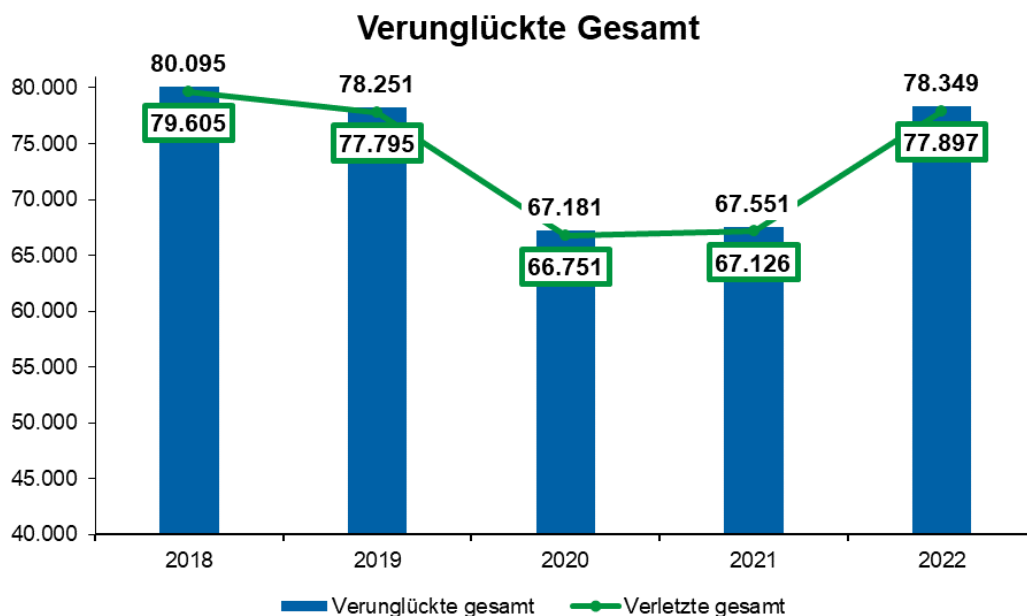
4.3 Leichtverletzte bei Verkehrsunfällen

Auch die Gesamtzahl der Leichtverletzten ist von 65.608 auf 65.244, also um 0,6 Prozent gesunken. Im Fünfjahresvergleich ist dies dennoch der zweithöchste Wert.



4.4 Verunglückte bei Verkehrsunfällen

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir bei Verletzten gesamt einen Anstieg um 13,8 Prozent. Die Gesamtzahl der Verunglückten hat sich im letzten Jahr ebenfalls erhöht. Dort verzeichnen wir einen Anstieg von 67.551 auf 78.349 und somit um 13,78 Prozent. Im Fünfjahresvergleich ging die Gesamtzahl der Verunglückten um 2,2 Prozent von 80.095 in 2018 zurück.



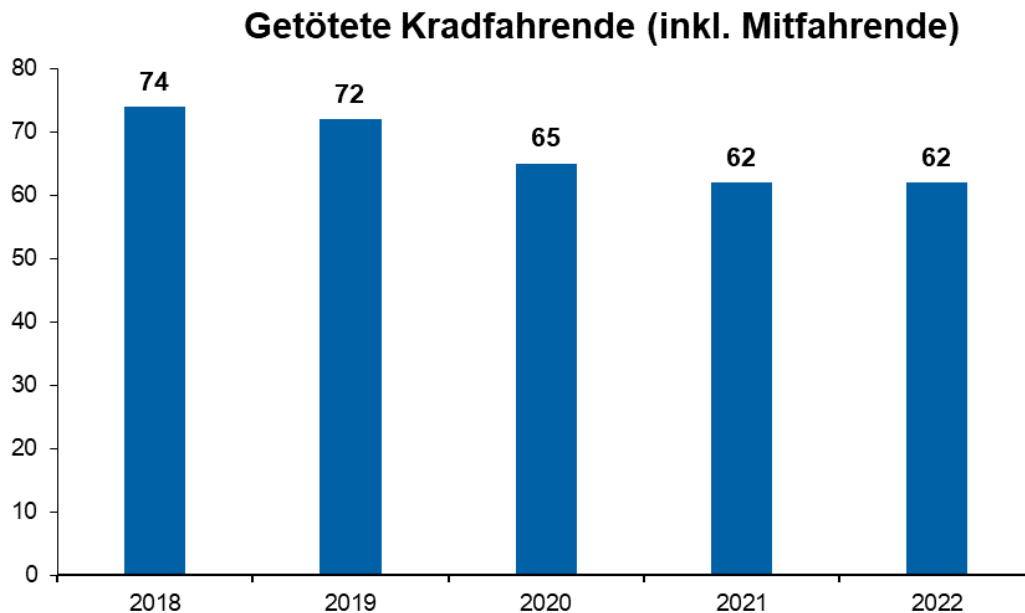
4.4 Verkehrsbeteiligungen

4.4.1 Verkehrsbeteiligung Kradfahrende (inkl. Mitfahrende)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der getöteten Kradfahrenden (inkl. Mitfahrender) stagnierend auf dem niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden jeweils 62 Kradfahrende im Straßenverkehr getötet und damit deutlich weniger als im Mittel der letzten fünf Jahre (67).

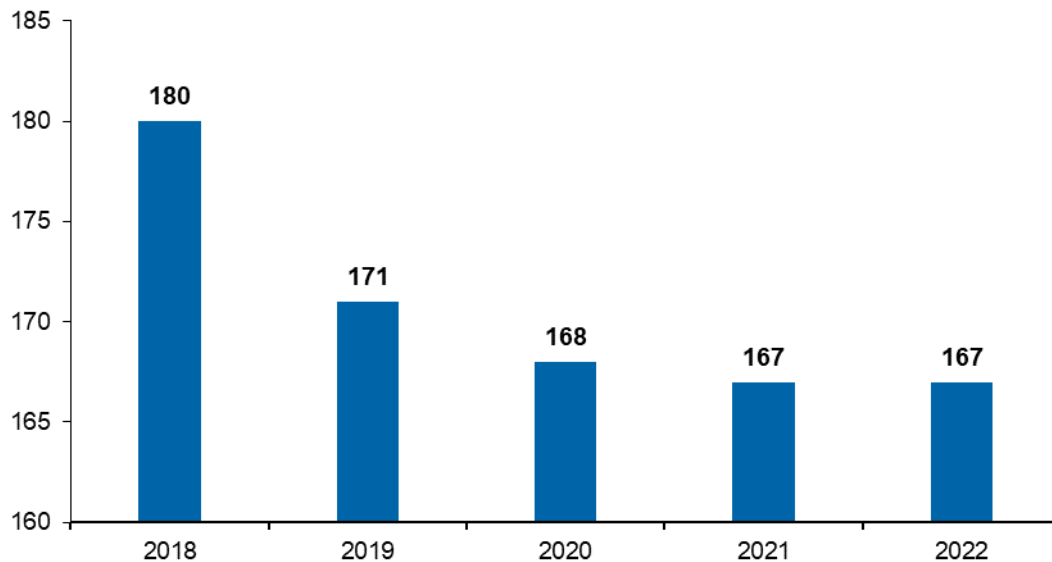
Die Zahl der verunglückten Kradfahrenden (inkl. Mitfahrenden) stieg von 2.869 auf 3.285, also um 12,6 Prozent. Im Fünfjahresvergleich ist dies der zweitniedrigste Wert nach 2.869 Verunglückten im Jahr 2021.



4.4.2 Verkehrsbeteiligung Pkw-Insassen

Die Bilanz der getöteten Pkw-Insassen der letzten fünf Jahre weist einen Rückgang von 180 auf 167, dies entspricht 7,8 Prozent, auf und stellt den niedrigsten Wert in fünf Jahren dar. Die Zahl der verunglückten Pkw-Insassen ist von 40.097 in 2018 auf 34.652 Verunglückte gesunken. Im Vor-Corona-Jahr 2019 verunglückten 39.390 PKW-Insassen. 19 getötete Pkw-Insassen waren 2022 nachweislich nicht angegurtet.

Getötete PKW-Insassen



4.4.3 Verkehrsbeteiligung Radfahrende/Pedelec-fahrende

Bei den Radfahrenden insgesamt (Fahrrad und Pedelec) ist 2022 mit 101 Getöteten gegenüber dem Jahr 2018 mit 75 Getöteten ein Anstieg um 25,7 Prozent zu verzeichnen.

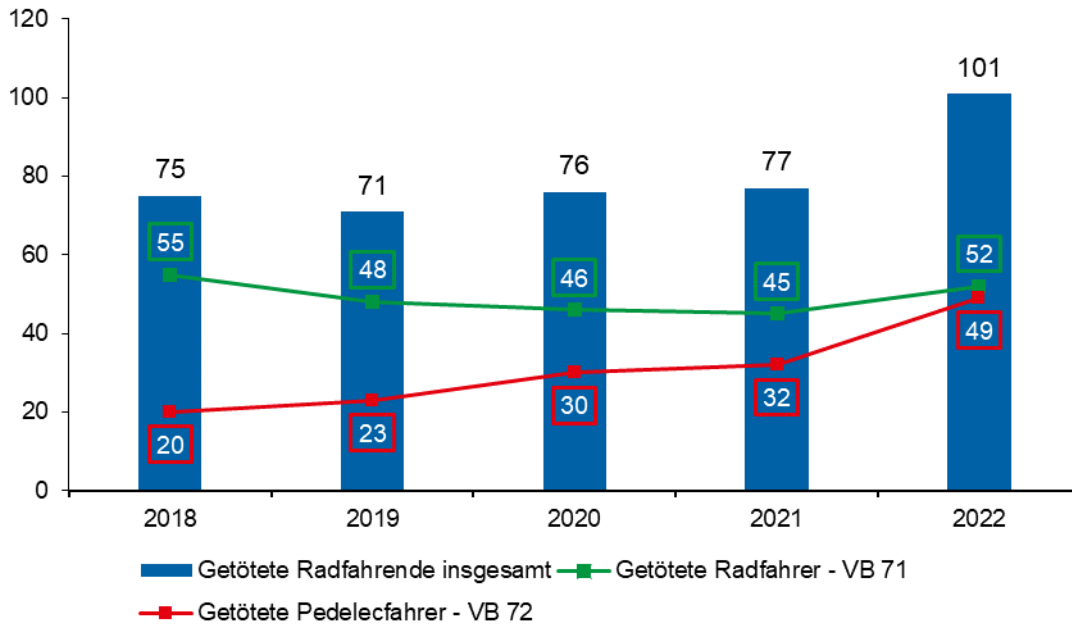
Im Vergleich zum Vorjahr sind 24 Radfahrende mehr im Straßenverkehr gestorben. Bei den verunglückten Radfahrenden insgesamt ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl stieg von 18.102 auf 22.054.

Bei den Pedelec-fahrenden ist in der Einzelbetrachtung ein Anstieg der Verunglückten von 4.763 in 2022 auf 6.832 festzustellen. Im Jahr 2018 verunglückten 2.118 Pedelec-fahrende.

Bei den Fahrradfahrenden ist - mit Ausnahme der beiden Corona-Jahre - seit 2018 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen - mit 15.522 Verunglückten (16.734 in 2018 und 15.558 in 2019).

Im Jahr 2022 wurden 49 Pedelec-fahrende getötet. Das sind 17 mehr als im Vorjahr (+30 Prozent).

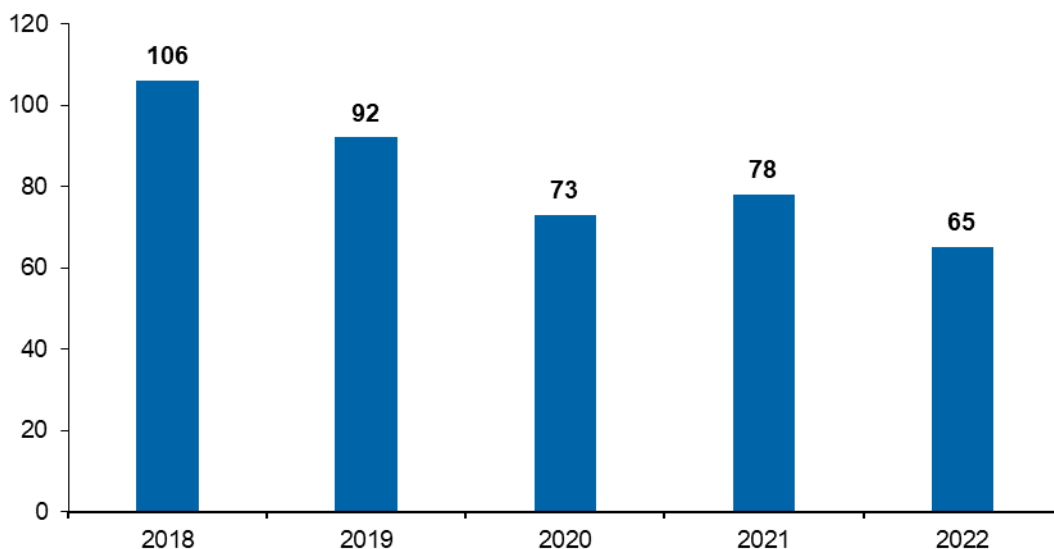
Getötete Radfahrende und Pedelec-fahrende



4.4.4 Verkehrsbeteiligung zu Fuß Gehende

Die Zahl der getöteten zu Fuß Gehenden ist im Vergleich zum Vorjahr von 78 auf 65 und somit um 16,7 Prozent gesunken. In 25 von 65 Fällen waren die zu Fuß Gehenden Unfallverursachende (38,5 Prozent - Vorjahr 34,6 Prozent). Die Zahl der verunglückten zu Fuß Gehenden stieg zum Vorjahr von 5.769 auf 7.064, und somit um 18,3 Prozent.

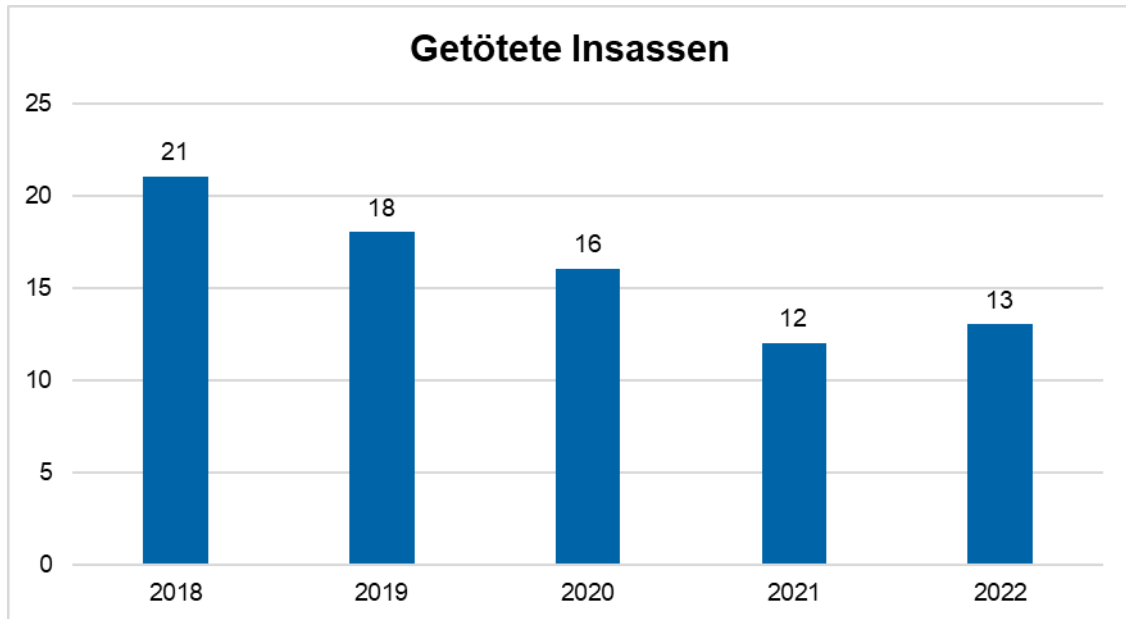
Getötete zu Fuß Gehende



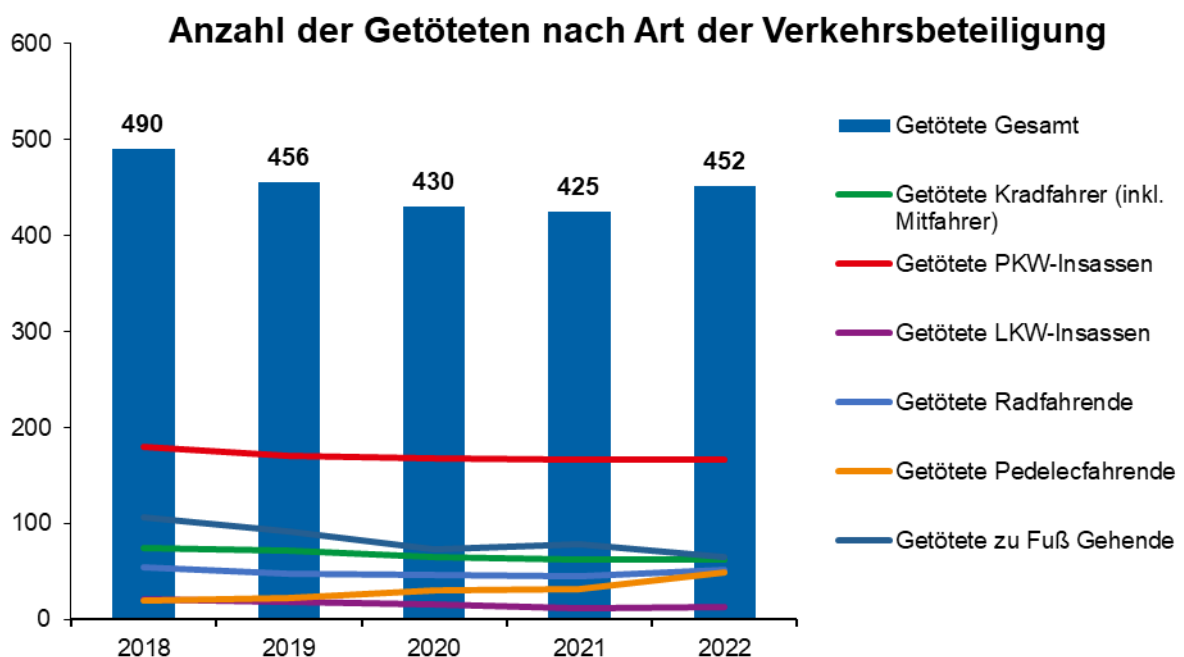
4.4.5 Verkehrsbeteiligung Lkw-Insassen

Die Zahl der getöteten Lkw-Insassen ist im letzten Jahr von 12 auf 13 angestiegen.

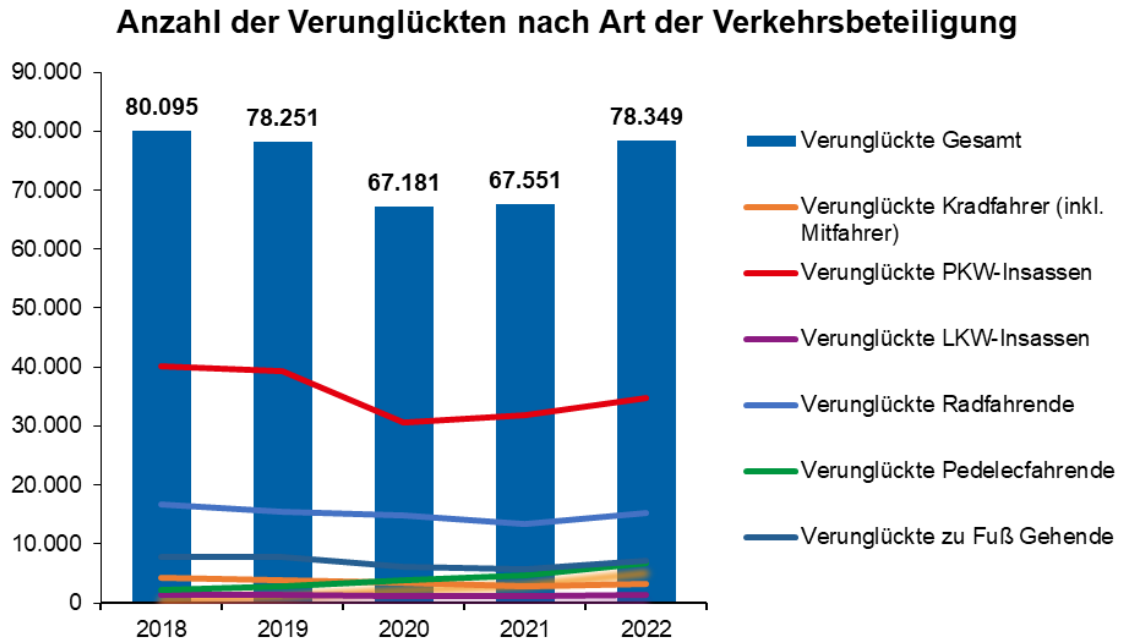
Die Zahl der verunglückten Lkw-Insassen stieg ebenfalls von 1.175 auf 1.324 und somit um 11,3 Prozent leicht an.



4.5 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verkehrstoten



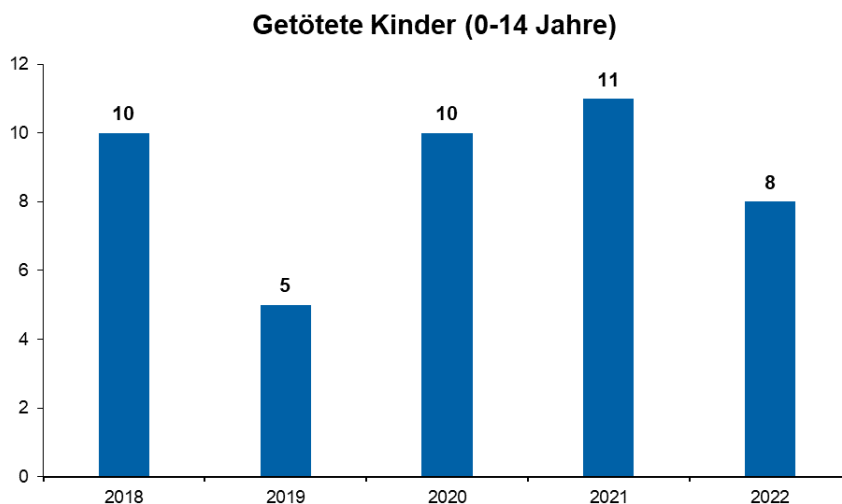
4.6 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verunglückten



4.7 Altersgruppen

4.7.1 Kinder (0 - 14 Jahre)

Die Zahl der getöteten Kinder sank im Vergleich zum Vorjahr von 11 auf 8. Vier Kinder wurden als PKW Insassen und vier als zu Fuß Gehende getötet. Keines der getöteten Kinder verursachte dabei den Verkehrsunfall. Die Entwicklung bei den verunglückten Kindern verzeichnet letztes Jahr mit 6.099 im Fünfjahresvergleich einen Rückgang um 6,9 Prozent. Es verunglückten 451 Kinder weniger als 2018. Im Vergleich zum Vorjahr, verunglückten jedoch 1.014 Kinder mehr.



4.7.2 Verunglückte Kinder (6 - 14 Jahre) bei Schulwegunfällen

In Nordrhein-Westfalen wird der Schulwegunfall wie folgt definiert:

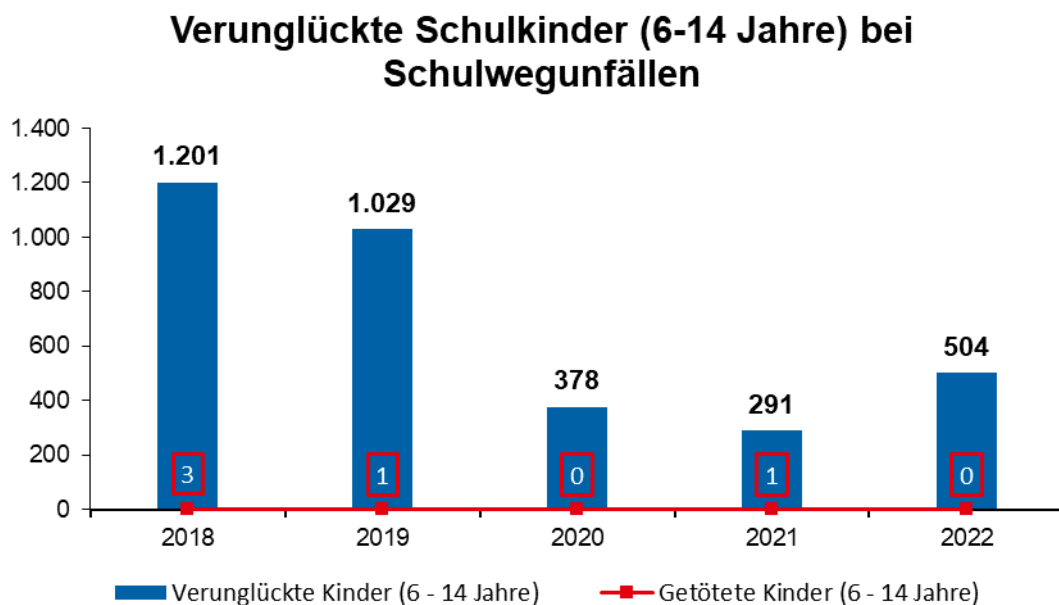
Alter 6 bis 14 Jahre

- 6 bis 18 Uhr
- aktive Verkehrsbeteiligung
- auf dem direkten Weg von der Wohnung zum Ort regelmäßiger schulischer Veranstaltungen oder zurück.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bei einem Verkehrsunfall auf Schulwegen verunglückt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt verunglückten 504 Schulkinder, 213 mehr als 2021.

Dabei wurde kein Kind getötet. Im Vorjahr 2021 wurde ein Kind bei Schulwegunfällen getötet.

Im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren 2018 und 2019 sind in 2022 weniger als halb so viele Kinder verunglückt (2018: 1.201, 2019: 1.029).

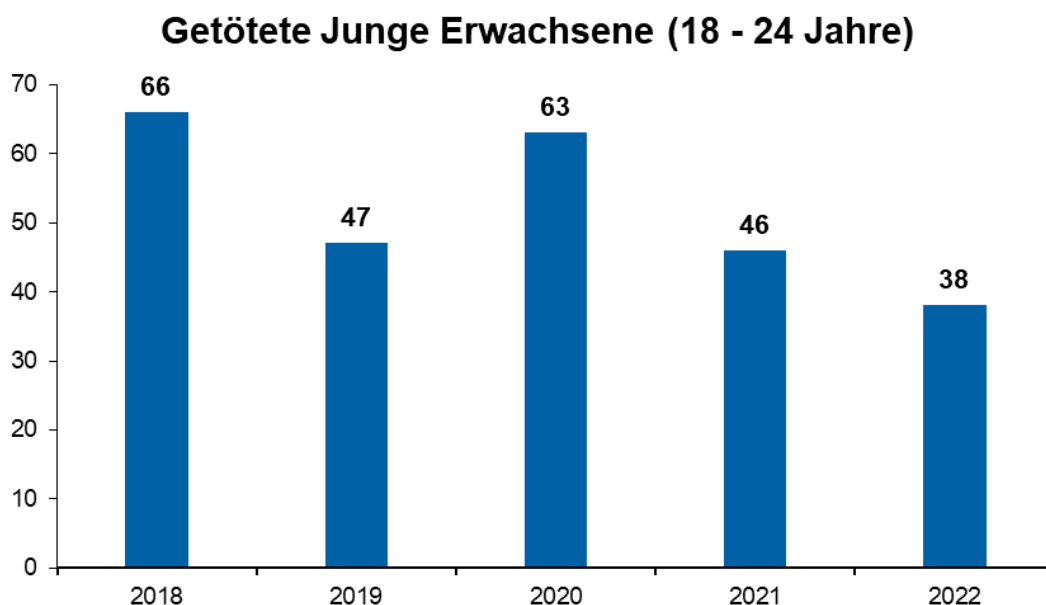


4.7.3 Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)

Die Zahl der getöteten 18- bis 24-Jährigen hat sich über die letzten fünf Jahre um 42,4 Prozent von 66 auf 38 reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 8 Getöteten und somit um 21 Prozent zu verzeichnen. Am häufigsten starb diese Altersgruppe als Pkw-Insasse (31) und als motorisierte Zweiradfahrer (3) und zu Fuß Gehende (3).

Die Zahl der verunglückten 18- bis 24-Jährigen sank in den letzten fünf Jahren von 12.359 auf 11.494, somit um 7 Prozent.

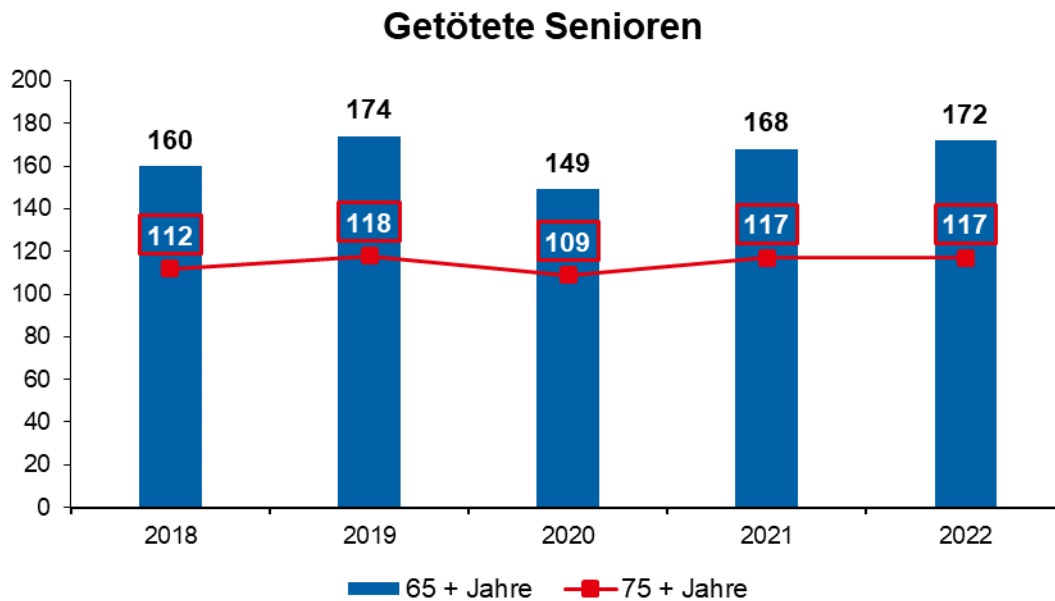


4.7.4 Senioren (ab 65 Jahre)

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der getöteten Seniorinnen und Senioren um 2,3 Prozent von 168 auf 172. Von den 172 Getöteten waren 117 Menschen 75 Jahre oder älter. Ältere Menschen (ab 65 Jahre) wurden 2022 am häufigsten als PKW-Insassen (40), als zu Fuß Gehende (34) sowie als Radfahrende (60), davon 29 als Pedelec-fahrende, im Straßenverkehr getötet.

Die Zahl der verunglückten Seniorinnen und Senioren stieg von 8.982 auf 10.998 und somit um 18,3 Prozent. Auch im Fünfjahresvergleich stieg die Anzahl verunglückter

Seniorinnen und Senioren von 10.543 um 4,3 Prozent an. Von den 10.998 verunglückten Seniorinnen und Senioren waren 5.269 75 Jahre und älter.



4.8 Verunglückte nach Altersgruppen

Mit Ausnahme der Seniorinnen und Senioren ist die Zahl der Verunglückten im Fünfjahresvergleich in allen Altersgruppen zurückgegangen. Mit 7 Prozent ist der prozentuale Rückgang bei den Jungen Erwachsenen (18 - 24 Jahre) am deutlichsten zu verzeichnen.

Sorge bereiten weiterhin die Seniorinnen und Senioren. „Bei einem Bevölkerungsanteil von 21 Prozent stellen die Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre) in NRW rund 13,6 Prozent aller Verunglückten, aber 38,1 Prozent aller Getöteten. Die steigende Anzahl von Lebensälteren im Straßenverkehr ist eine der Herausforderungen für die Verkehrssicherheitsarbeit.“⁵

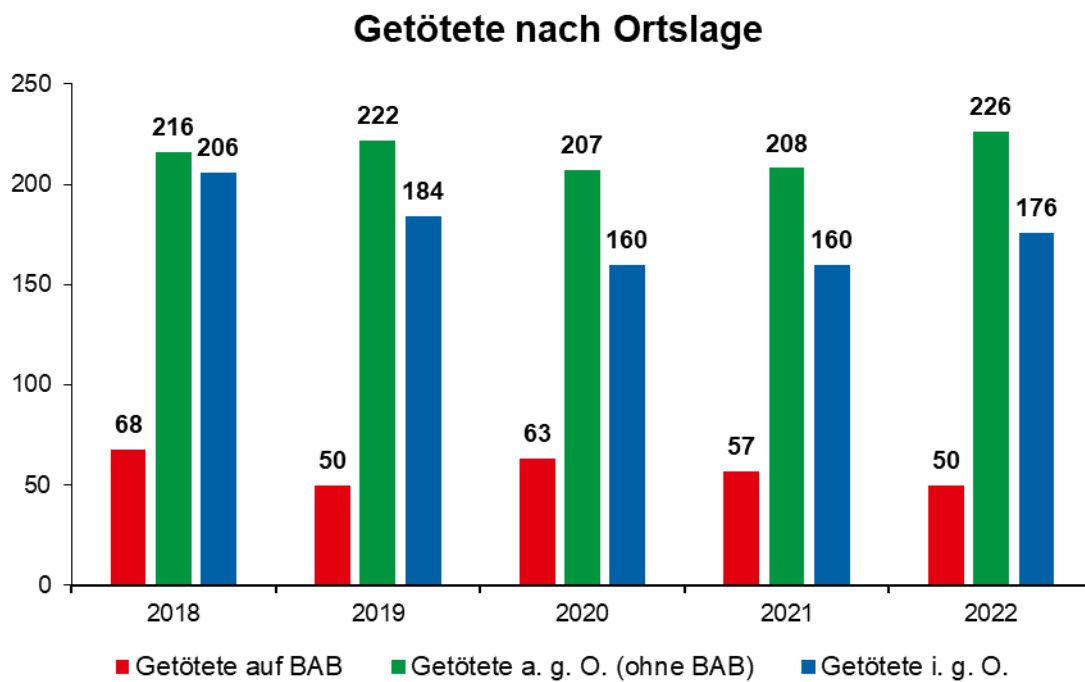
⁵ Das Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020

5. Getötete - Straßenkategorie

Im Jahr 2022 starben die meisten Menschen auf Außerortsstraßen.

Auf Innerortsstraßen sank die Zahl der Getöteten zu 2018 um 30, also um 14,6 Prozent.

Auf Autobahnen, die generell als die sichersten Straßen gelten, sind im Jahr 2022 7 Menschen weniger als im Vorjahr getötet worden (14 Prozent). Richtet man den Blick auf den betrachteten 5-Jahreszeitraum sank die Zahl sogar um 26,5 Prozent.

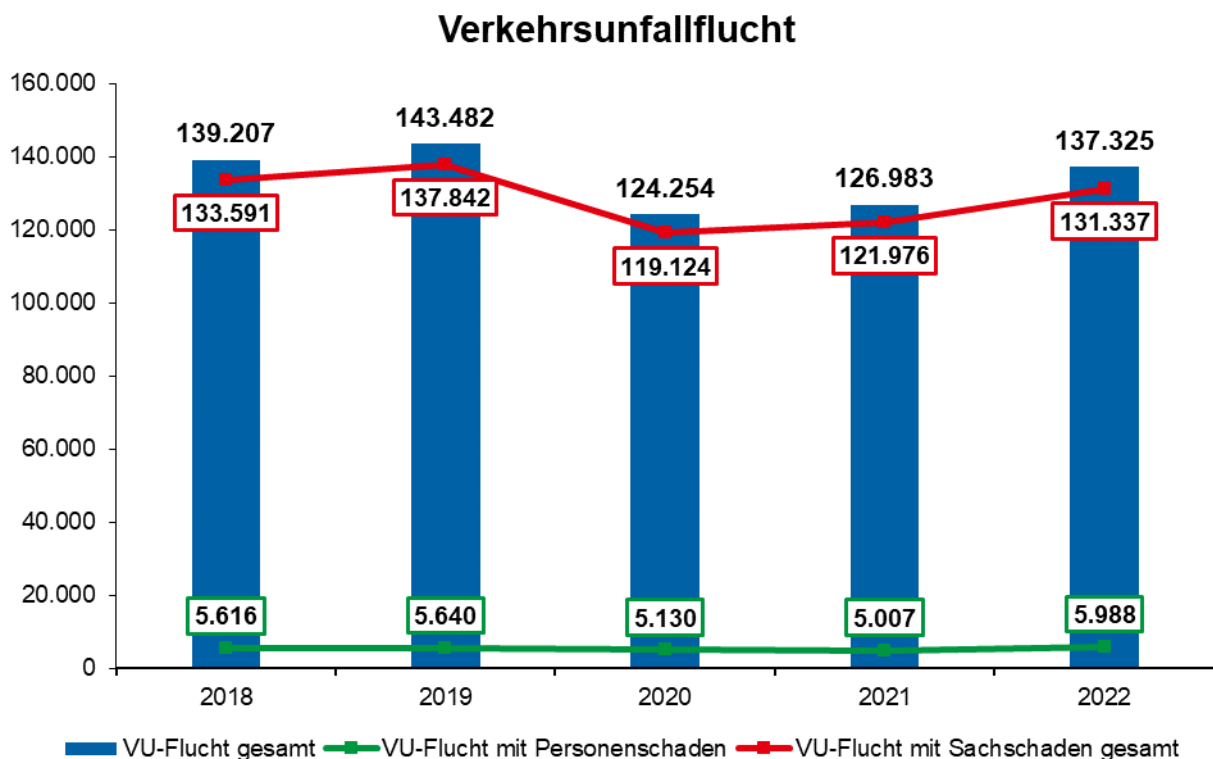


6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Flucht ist im Vergleich zum Vorjahr von 126.983 auf 137.325 gestiegen (7,5 Prozent). Die Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle ist im Jahresvergleich um 4,98 Prozent gestiegen.

Im Fünfjahreszeitraum ist die Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt um 7 Prozent zurückgegangen, während bei den Verkehrsunfallfluchten lediglich ein Rückgang um 1,3 Prozent verzeichnet wurde. Die Aufklärungsquote lag im vergangenen Jahr bei 40 Prozent und somit 4 Prozent niedriger als 2021.

Von 14 (Vorjahr 11) Verkehrsunfällen mit Getöteten und Unfallflucht im Jahr 2022 wurden bisher neun aufgeklärt. Bei den Verkehrsunfallfluchten mit Schwerverletzten lag die Aufklärungsquote im Jahr 2022 bei 50 Prozent. Die Anzahl dieser Unfälle stieg von 505 auf 545.



7. Unfalluhr 2022



UNFALLUHR 2022 IN NRW

(VORJAHRESWERTE IN KLAMMERN)

- Ø alle **52 (54) Sekunden** nahm die Polizei einen Verkehrsunfall auf
- Ø alle **7 (8) Minuten** ein Verunglückter
- Ø alle **86 (103) Minuten** ein verunglücktes Kind
- Ø alle **46 (49) Minuten** ein verunglückter 18- bis 24-Jähriger
- Ø alle **48 (59) Minuten** ein verunglückter Senior (ab 65 Jahren)
- Ø alle **35 (39) Minuten** ein verunglückter Radfahrender
- Ø alle **74 (91) Minuten** ein verunglückter zu Fuß Gehender
- Ø alle **77 (110) Minuten** ein verunglückter Pedelec-fahrender
- Ø alle **19 (21) Stunden** ein Mensch im Straßenverkehr getötet.

Anmerkung: Unter „Verunglückte“ sind Getötete und Verletzte zusammengefasst.